

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0724
321 - Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben			Datum: 19.11.2019
Bearb.:	Finster, Andreas	Tel.:- 110	öffentlich
Az.:	321 Herr Finster/Ja		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	09.12.2019	Entscheidung

Geschwindigkeitsüberwachung in Tempo-30 Zonen; Erweiterung des öffentlich-rechtlichen Vertrages

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, dass im Ergebnis und in Erledigung des bisherigen öffentlich-rechtlichen Vertrages nunmehr angestrebt werden sollte, dass zukünftig „die Oberbürgermeisterin und der Oberbürgermeister der Großen Kreisangehörigen Stadt Norderstedt“ für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach den §§ 24 StVG für die Geschwindigkeitsüberwachung aus Lärmschutzgründen, die Rotlichtüberwachung und die Überwachung von Tempo-30 Zonen, insbesondere vor sozialen Einrichtungen, zuständig sind.

Sachverhalt

Im Zuge der ursprünglichen Verhandlungen der großen kreisangehörigen Stadt Norderstedt zur Übernahme der Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung durch die Stadt vom Kreis, bestand seinerzeit auch der Wunsch der Stadt, die Verkehrsüberwachung in besonders schutzwürdigen Bereichen, Tempo-30-Zonen, insbesondere vor Örtlichkeiten im Bereich von Kindergärten, Schulen, Spielplätzen und Seniorenanlagen durchführen zu können. Mithin insbesondere die schwächeren Verkehrsteilnehmer besser zu schützen. Diesem Anliegen wurde nicht entsprochen.

Zwischenzeitlich ist mit der Änderung der Straßenverkehrsordnung, u. a. auch des § 45 Abs. 9 StVO, die bis dato bestehende hohe Hürde für die Anordnung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen in der Nähe von sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern (Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheime oder Krankenhäusern) abgesenkt worden.

Auf Grundlage dieser Normen und nach sachgerechter Interessensabwägung wurden folgende sensible Örtlichkeiten streckenweise und zeitlich begrenzt mit Tempo 30 versehen:

Kindergarten Am Böhmerwald

an der Segeberger Chaussee zwischen Hausnummer 147 und Am Böhmerwald auf der Nordseite

Der Kinder wegen gGmbH

an der Lawaetzstraße zwischen der Kuno-Liesenberg-Kehre und Höhe Quickborner Straße beidseitig

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Kindertagesstätte Stettiner Straße

an der Stettiner Straße zwischen Kösliner Weg und Friedrichsgaber Weg beidseitig

Gymnasium Harksheide

an der Falkenbergstraße zwischen der südlichen Ausfahrt des Kreisels Langenharmer Weg / Falkenbergstraße und des Parkplatzes Falkenbergstraße 17 - 20 beidseitig

Grundschule am Falkenberg, Gemeinschaftsschule Harksheide

an der Straße Am Exerzierplatz westlich der Einmündung Trakehner Weg und vor dem Sportlerheim Tura-Harksheide Am Exerzierplatz 16 beidseitig

Grundschule Niendorfer Straße

an der Niendorfer Straße zwischen Hausnummer 27 und Kirchenstraße beidseitig und ganztags

Seitdem die Stadt erkennbar in eigener Zuständigkeit auch die Geschwindigkeit überwacht, insbesondere durch ein mobiles Fahrzeug, ist durch die Bürger immer wieder in der Verwaltung der Wunsch angekommen, eine Überwachung der Stadt auch auf Tempo-30-Zonen zu erweitern.

Mit Blick auf die zahlreichen Tempo 30-Zonen in Norderstedt, insbesondere vor den sensiblen Örtlichkeiten, ist und kann eine ausreichende Polizeipräsenz gar nicht in dem Maße vorhanden sein, wie es durch unsere kommunale Verkehrsüberwachung jetzt möglich wäre. Gleichmaßen wie es unter dem Gesichtspunkt der Zielrichtung einer wirksamen und geeigneten Geschwindigkeitsüberwachung in den o.g. Bereichen nach unserer Auffassung und den Erkenntnissen im Sinne der großen kreisangehörigen Stadt Norderstedt notwendig wäre.

Vielmehr sollte der Stadt die Möglichkeit gegeben werden, im Rahmen der Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis Segeberg, zusätzlich über die Überwachung von verkehrlichen Maßnahmen zur Temporeduzierung auf 30 km/h ortsnah, individuell, flexibel und zeitnah zu entscheiden und in eigener Verantwortung durchzuführen. Insbesondere gerade auch im Rahmen einer effektiven Schulwegsicherung.